



Landes-Pétanque-Verband Berlin e. V.
Martin Beikirch, Präsident, Leonhardtstraße 6, 14057 Berlin

An die Mitgliedsvereine des LPVB
(mit Kopie an Erhard Bahr, Wolfgang Kahl
und alle LPVB-Schiedsrichter sowie an
Holger Franke, DPV Vizepräsident Schiedsrichterwesen)

Telefon 030/32 70 12 13
Fax 030/32 70 12 14
Mobil 0172/861 38 27
praesident@petanque-berlin.de
www.petanque-berlin.de

24. Februar 2016

Liebe Freundinnen und Freunde,

der Landesvorstand hat sich auf seiner Sitzung am 24. Februar mit den Unstimmigkeiten auf der LDV am 14.02.16 und den erklärten bzw. angekündigten Rücktritten unseres Jugendreferenten und im Schiedsrichterbereich befasst. Wir fügen eine Erklärung bei, die wir zur „Alkohol- und Nikotin-Frage“ bei LPVB-Turnieren und zur Schiedsrichtertätigkeit im Landesvorstand einstimmig beschlossen haben. Diese Erklärung wird auf der LPVB-Website auch verbandsöffentlich bekannt gegeben. Wir hoffen, dass manch hochwogender Groll nach dieser Klarstellung verebben kann.

Die erklärten bzw. angekündigten Rücktritte besorgen uns sehr. Insbesondere möchten wir hier unser Bedauern über den – auch euch zugegangenen – Brief von Erhard von Montag nach der LDV ausdrücken. Erhard hat sich im zurückliegenden Jahr für die Entwicklung der Jugendarbeit sehr engagiert und wichtige Initiativen angestoßen und begleitet. Wir möchten uns gerne weiter darum bemühen, dass er seine Tätigkeit als Jugendreferent fortsetzt.

Da die bereits auf der LDV unmittelbar von Martin ausgesprochene Bitte an Erhard, seine Entscheidung zur Amtsniederlegung noch einmal zu überdenken, den Beifall der Delegierten fand, sehen wir keine satzungsrechtlichen Vorbehalte, falls Erhard von dem in seinem Brief bekräftigten Rücktritt doch noch Abstand nimmt und als Jugendreferent im Vorstand verbleibt. Wir hoffen, dass ihr dies ebenso seht.

Mit besten Grüßen

Martin Beikirch
für den Vorstand des LPVB

Erklärung des LPVB-Landesvorstands zur „Alkohol- und Nikotin-Frage“ und zur Schiedsrichtertätigkeit

Zur Klärung von Unstimmigkeiten, die es auf der LDV am 14. Februar gab, stellt der Landesvorstand durch Beschluss auf seiner Sitzung vom 24.02.2016 fest:

1. Alkohol und Nikotin gehören bei Turnieren des LPVB zu den geächteten Substanzen. Unsere Sportordnung legt in Ziffer 1.4 der Grundlagen und Grundsätze fest, dass die Reglements der F.I.P.J.P. wie auch Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DPV „übergeordnete Regelungen“ für „die sportlichen Veranstaltungen des LPVB“ sind. Sie haben ausdrücklich Gültigkeit noch vor Satzung, Ordnung und Richtlinien des LPVB.

In den Reglements des DPV heißt es u. a.: „Die Einnahme von Alkohol und Nikotin ist den Spielern während ihrer Wettkampfspiele strengstens untersagt und ist zu sanktionieren. Bei offensichtlicher Spielbeeinträchtigung durch Alkohol ist der Schiedsrichter gehalten, betreffende Teilnehmer auch ohne Kontrollmaßnahmen sofort zu disqualifizieren, wenn davon auszugehen ist, dass der ordentliche Spielbetrieb dadurch gefährdet wird. Der Konsum von Nikotin auf dem Spielgelände ist untersagt und im unmittelbaren Umfeld des Spielgeländes unerwünscht.“ (DM-Richtlinien, Ziff. 4)

Die Reglements des DPV sind ausdrücklich auch für Landesmeisterschaften, Qualifikationen zu nationalen und internationalen Turnieren, den Spielbetrieb der Landesfachverbandsligen und Ranglistenturniere des DPV und seiner Mitglieder – d. h.: der Landesverbände – wirksam (DPV Sportordnung, §2). Es besteht kein Zweifel, dass diese Vorschriften in Berlin für alle genannten Turniere zu beachten sind.

2. Schiedsrichter haben die Aufgabe, bei Turnieren auf die Einhaltung aller sportlichen Reglements zu achten und in Zweifelsfällen und Konflikten während eines Wettkampfes Entscheidungen zu treffen. Ein Schiedsrichter muss, so besagt es der DPV-Schiedsrichterkodex, „sowohl über die Autorität als auch die Diplomatie verfügen, die seine Funktion erfordert“.

Die Aufgabe eines Schiedsrichters ist nicht leicht, aber notwendig. Zuweilen mag eine Schiedsrichter-Entscheidung dem einen oder anderen Aktiven (oder Zuschauer) nicht gefallen, das ist im Pétanque ebenso wie bei anderen Sportarten. Nichtsdestoweniger verlangt die sportliche Fairness, die Tätigkeit und die Entscheidungen von Schiedsrichtern zu respektieren, zumal viele von ihnen selbst passionierte Boule-Spieler sind, die häufig für ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf eine eigene Turnier-Teilnahme verzichten.

Der Landesvorstand wirbt für ein beidseitiges Verständnis im genannten Sinn: dass unsere Schiedsrichter Gespür für Autorität und Diplomatie zeigen und die Spieler(innen) ihre Bereitschaft zum Respekt. Der Landesvorstand appelliert an die Mitgliedsvereine im LPVB, insbesondere an deren Vorstände und alle für die sportlichen Abläufe verantwortlichen Mitglieder, für die Beachtung der sportlichen Fairness aktiv Sorge zu tragen.

Berlin, 24.02.2016
LPVB-Landesvorstand